

**Amtsgericht Bamberg**

-Vormundschaftsgericht-

Geschäftsnummer: XVII 0797/05

Bamberg, 18.08.2006

Betreuung für Frau Petra Heller, geb. 06.04.1963

**Dienstliche Stellungnahme**

zum Ablehnungsantrag vom 01.08.2006, Bl. 543 ff d.A.:

In der ursprünglichen richterlichen Zuleitungsverfügung an den Sachverständigen zur Untersuchung der Betroffenen habe ich im einzelnen dargelegt, welche Gesichtspunkte für die Annahme einer etwaigen Betreuungsbedürftigkeit der Betroffenen bestehen.

Mit diesen Gesichtspunkten setzen sich die im Schreiben vom 01.08.2006 erwähnten "Leumundzeugnisse" nicht auseinander; im übrigen stellen sie die in der Zuleitungsverfügung konkret erwähnten Verhaltensweisen der Betroffenen nicht in Abrede. Die "Leumundzeugnisse" waren deswegen nicht in der Weise zu berücksichtigen, dass sie den Grund für die Zuleitung an den Sachverständigen in Wegfall gebracht hätten.

Bezüglich der Einreichung des Befangenheitsantrages in unbeglaubigter Kopie wird auf Rand-Nummer 12 zu § 129 ZPO in MÜKO, 2. Auflage, hingewiesen.



Dr. Lasemann  
Richter am Amtsgericht